

Liebe Schülerinnen und Schüler,
wir vom AHS Berufskolleg Siegen
begrüßen Sie ganz herzlich zum Schulstart 2020/2021!

Wir freuen uns, Sie bei Ihrer beruflichen Bildung zu begleiten und
wünschen Ihnen dabei viel Erfolg!

Hier einige wichtige Informationen zum Schulbeginn, um Sie vor Infektionen zu schützen und ein gemeinsames Lernen zu ermöglichen:

1. Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

- Beachten Sie die **Richtungspfeile** im Schulgebäude.
- Halten Sie, wenn möglich, einen **Abstand von mindestens 1,5 m** zu anderen Personen ein.
- Pausen: **Halten Sie sich bitte auch während der Pausen in den Ihnen zugewiesenen Räumen auf.** Einzelne Schülerinnen und Schüler können nach Vereinbarung mit der Lehrkraft den Klassenraum verlassen.
- **Vermeiden Sie direkten körperlichen Kontakt**, z.B. Händeschütteln und bei Begrüßungsritualen.



2. Mund-Nasen-Schutz

Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz

- im Schulgebäude,
- auf dem Schulgelände und auch
- während des Unterrichts in den Unterrichtsräumen.
- Diese Regelung ist zunächst bis zum 31.08.2020 befristet.



3. Verhalten bei Hinweis auf eine Coronainfektion

- Bei COVID-19-Symptomen (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns) **bleiben Sie unbedingt zu Hause** und nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Hausarzt auf.
- Treten die Krankheitsanzeichen im Schulalltag auf, informieren Sie unmittelbar eine Lehrkraft.
- Auch **Schnupfen** kann zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Wir empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

4. Beachten Sie die geltenden Verhaltensregeln zum Husten und Niesen:

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens 1,5 Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder husten Sie in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dieses nur einmal und entsorgen Sie es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die **Hände waschen!**
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die **Armbeuge** vor Mund und Nase halten und sich dabei ebenfalls von anderen Personen abwenden.



5. Händewaschen schützt!

- Waschen und/oder desinfizieren Sie Ihre Hände, z.B. vor dem Essen, nach dem Toilettengang und vor Betreten des gemeinschaftlich genutzten Klassenraums.
- Sie finden **Desinfektionsmittelspender** an zentralen Orten im Schulgebäude.
- Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene. Eine Händewaschung erfolgt mit Seife für 20-30 Sekunden.

5 SCHRITTE ZUR HANDHYGIENE:

Hände richtig waschen schützt vor Krankheitserregern.



1 Hände unter fließendes Wasser halten



2 Handreinigungsmittel 20-30 Sekunden verreiben



3 Auch zwischen den Fingern



4 Gründlich abspülen



5 Sorgfältig abtrocknen



www.bad-gmbh.de

6. Durchlüftung der Unterrichtsräume

Der Klassenraum sollte ausreichend gelüftet werden, z.B. eine „Stoßlüftung“ mindestens alle 20 Minuten.



7. Präsenzunterricht

- Es findet Unterricht in Präsenzform nach Stundenplan statt. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet am Präsenzunterricht teilzunehmen.
- Der Unterricht ist jahrgangsbezogen und nach festen Lerngruppen organisiert.
- In den Räumen für den Unterricht und andere schulische Angebote soll für alle Klassen, Kurse und Lerngruppen eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert werden.
- Über Besonderheiten im Sport- und Musikunterricht sowie für den fachpraktischen Unterricht informieren die Fachlehrerinnen/-lehrer.

8. Distanzunterricht

Sollte Präsenzunterricht teilweise oder gar nicht möglich sein, gilt für den Distanzunterricht:

- dass dieser digital erteilt wird, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen,
- die Schulpflicht durch Teilnahme erfüllt ist,
- die erbrachten Leistungen bewertet werden.

9. Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

- Für Lernende mit relevanten Vorerkrankungen (§43 Absatz 2 SchulG) gilt, dass die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen.
- In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich schriftlich die Schule. Entsprechende Pflichten gelten für volljährige Schülerinnen und Schüler. Es muss dargelegt werden, dass für die Schülerin oder den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.
- Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.
- Wird die Schule **länger als sechs Wochen** nicht besucht, muss ein **ärztliches Attest** eingereicht werden.
- Für die Schülerin/den Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Es besteht weiterhin eine Verpflichtung, dass Arbeitsaufträge erledigt werden, um das Bildungsziel erreichen zu können. Hierzu gehört z.B. die Teilnahme am Distanzunterricht und an Prüfungen.

10. Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schülerinnen und Schülern in häuslicher Gemeinschaft leben

- Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen.
- Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.
- Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

11. Zuständigkeiten und Vorgehen bei Auftreten von Coronafällen

- Sollte bei Testungen oder auf anderem Wege eine Infektion mit dem Corona-Virus festgestellt werden, wird das zuständige Gesundheitsamt von der Schulleitung informiert und dieses entscheidet über weitere Maßnahmen.

12. Distanzunterricht bei Quarantänemaßnahmen

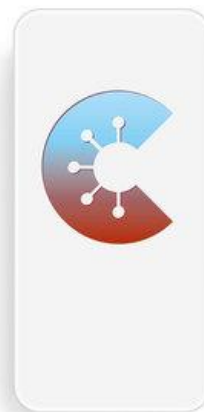
- Die Anwesenheit in der Schule ist für die Dauer einer Quarantäne ausgeschlossen; dabei ist von 14 Tagen auszugehen.
- Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten Distanzunterricht und sind verpflichtet, die erforderlichen Arbeitsaufträge und die Hausaufgaben zu erledigen.

13. Umgang mit Rückkehrenden aus Risikogebieten

Bei einer Einreise aus einem Risikogebiet ist die Coroneinreiseverordnung zu beachten. Weitere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.mags.nrw/coronavirus>.

14. Corona-Warn - App

Wir empfehlen die Nutzung der Corona-Warn - App.



DIE CORONA-WARN-APP:

**HILFT INFEKTIONS-
KETTEN ZU
UNTERBRECHEN.**

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.



**Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und
dass auch Sie die Verantwortung übernehmen,
dass alle am Schulleben Beteiligten gesund bleiben!!!**

